
Stadt Kenzingen
Bürgermeister

Beschlussvorlage



Nr.: 2024-1-042
Az.: 960.041

Berichterstatter:
Bührer, Markus

ausgegeben am: 09.04.2024

Genehmigung der angenommenen und vermittelten Spenden gemäß § 78 Abs. 4 GemO

Beschlussfolge:

Gemeinderat

öffentlich

18.04.2024

Beschlussantrag:

Die Annahme und Vermittlung von Spenden laut Anlage wird genehmigt.

Begründung:

Nach § 78 Abs. 4 GemO dürfen sämtliche Spenden vom Bürgermeister nur vorbehaltlich der Genehmigung durch den Gemeinderat angenommen und vermittelt werden.

Die anhängende Aufstellung ist eine Übersicht über alle angenommenen und vermittelten Spenden, Stand: 09.04.2024.

Die Gesamtaufstellung aller im Laufe des Jahres angenommenen Spenden wird der Rechtsaufsichtsbehörde fristgerecht vorgelegt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Anlage

Kenzingen, 9. April 2024

Rolf Steinle
Bürgermeisterstellvertreter

Markus Bührer
Fachbereich 1

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

